



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme:

Bisher werden Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen nicht gesondert vergütet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 21. Februar 2003 vorschlagen, § 14 Abs. 1 der Satzung der ThyssenKrupp AG um eine Regelung zur Vergütung des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen zu ergänzen (Kodex Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 3).

Duisburg/Essen, den 9. Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat

A blue ink signature of Dr. Gerhard Cromme.

- Dr. Gerhard Cromme -

Für den Vorstand

A blue ink signature of Prof. Dr. Ekkehard D. Schulz.

- Prof. Dr. Ekkehard D. Schulz -